



FÜRSORGE, INSTITUTIONEN F4
Behörden, Gremien sas

F4
F4.A

Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (ZV KES); Totalrevision der Verbandsstatuten; Zustimmender Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017

123

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (nGG) zwingt die Zweckverbände, ihre Verbandsstatuten zu revidieren und auf das neue Recht anzupassen. In den vorliegenden total revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) wurden die bisherigen Kompetenzregelungen und heute gelebten Kostenverteiler übernommen und dort präzisiert, wo der Gesetzgeber dies verlangte. Im Wesentlichen betrifft dies die Stärkung der demokratischen Rechte, die Vermögensfähigkeit des Zweckverbandes, d.h., dass Investitionen nicht mehr mit den Verbandsgemeinden abzurechnen sind, sondern z.B. durch Darlehen finanziert werden müssen. Die Bestimmungen der Muster-Statuten des kantonalen Gemeindeamtes wurden weitgehend übernommen.

Erwägungen

Das neue Gemeindegesetz (nGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, führt dazu, dass alle Zweckverbände ihre Verbandsstatuten überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen.

Der Kanton empfiehlt die Verbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Eine Teilrevision macht in der Tat keinen Sinn. Die Lesbarkeit würde arg in Mitleidenschaft gezogen.

Der Vorstandsvorstand (Vertreter aus den 11 Verbandsgemeinden) vertritt grundsätzlich die Meinung, dass weder in finanzieller Hinsicht noch in den gelebten Strukturen wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollten, haben sie sich seit Gründung des Zweckverbandes im Jahre 2012 doch bewährt. Die totalrevidierten Verbandsstatuten des ZV KES halten sich weitgehend an die Musterstatuten des Kantons, ergänzt mit den eigenen Regelungen gemäss bestehender Statuten, soweit diese nicht übergeordnetem Recht widersprechen. Aufgrund der Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt wurden einzelne Präzisierungen vorgenommen, die in der nachstehenden Fassung bereits integriert sind.

Die wesentlichsten durch das neue Gemeindegesetz verursachten Neuerungen betreffen die Stärkung der demokratischen Mitsprache der Stimmbürger, sowie die Vermögensfähigkeit der Zweckverbände. Da der Zweckverband ZV KES in absehbarer Zeit keine Investitionen tätigen wird, spielt die Vermögensfähigkeit für diesen Zweckverband eine untergeordnete Rolle. Mit der Totalrevision erhält der Zweckverband ZV KES dem neuen Gemeindegesetz entsprechende, zeitgemässe Verbandsstatuten.

Damit die total revidierten Verbandsstatuten per 1. Januar 2019 in Kraft treten können, sind sie durch alle Verbandsgemeinden zu genehmigen. Es braucht dazu eine Einstimmigkeit.

Der Totalrevision der Verbandsstatuten haben der Vorstand des ZV KES wie auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des ZV KES ihre Zustimmung gegeben.

Der Vorstand des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Hinwil (ZV KES) unterbreitet den Gemeindevorsteherschaften deshalb zuhanden der Legislativen folgenden Antrag:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) sei zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Zweckverbandsgemeinden.
3. Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wird beantragt:
 - 1.1 Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) werden genehmigt.
 - 1.2 Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Zweckverbandsgemeinden.
 2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag zu prüfen und ihr Gutachten zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 zu erstellen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - ZV KES Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
 - Rechnungsprüfungskommission (Intranet)
 - Ressort Soziales
 - Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017
-

Gemeinderat Wald ZH



Ernst Kocher
Gemeindepräsident



Martin Süss
Gemeindeschreiber

versandt: